

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den



Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bestes und gelesenstes Blatt im Oberlahnkreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: Hr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Cramer
Großherzoglich Badensches Postfachamt.

Bezugspreis: monatlich abgeholt 85 Pfg., durch Boten gebracht
96 Pfg., durch die Post 2,85 Mk. vierteljährlich ohne Bestellgeld.
Einschaltungsgebühr: 20 Pfg. die einspaltige Zeile.

Nr. 249. — 1918.

Weilburg, Donnerstag, den 24. Oktober.

70. (78.) Jahrgang.

Zum 150jährigen Geburtstag des Fürsten Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg.

25. Oktober 1918.

Der 25. Oktober ist ein Tag von großer historischer Bedeutung für das gesamte Nassauer Land, besonders aber für die ehemalige Residenzstadt Weilburg. Sind doch an diesem Tage 150 Jahre verflossen, seit Fürst Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg geboren wurde. Mit der Erinnerung an diesen Fürsten werden einerseits alle jene kriegerischen Ereignisse in uns wachgerufen, von denen Land, Fürstenhaus und die Stadt Weilburg betroffen wurden, andererseits aber auch alle jene angenehmen und freudigen Begebenheiten, die mit der Regierungszeit des Fürsten für Weilburg und seine Bewohner verbunden waren.

Obwohl der Fürst seinen persönlichen Einfluss geltend machte und seine ganze Macht aufbot, um die kriegerischen Verwicklungen von seinem Lande fernzuhalten, waren seine Bemühungen leider vergebens. Das Geschick hatte es anders bestimmt. Bereits der Custine'sche Raubzug brachte schwere Sorge für Fürst und Land und verursachte beträchtlichen Schaden. Noch heute sind die Spuren jenes Raubzuges im hiesigen Schloß deutlich sichtbar. Die nächsten 2 Jahre nach dieser kriegerischen Unternehmung Custines verliefen für das Lahngau ohne Unruhen. Dann folgten wieder Zeiten des Krieges mit all ihren Mühen und Schrecknissen, welche die bedrängten Bewohner des Nassauer Landes durchkosten mußten. Es vollzog sich der Einmarsch der russ. und sächs. Armeen in Weilburg, wo die Franzosen über hausten. Innerhalb eines Jahres wurde die Stadt Weilburg zweimal durch die Franzosen okkupiert und für das Gebiet des Fürsten hohe Kontributionen gefordert. Zwei Jahre hindurch blieben die Franzosen als Besatzungstruppen im Lande und hielten Weilburg besetzt. Das Schloß diente den französischen Generalen als Hauptquartier. Hier lebten diese herrlich und in Freuden, während sie die Bürgerschaft Weilburgs mit den ihr auferlegten hohen Lieferungen bedrückten. Den unermesslichen Zuständen machte schließlich der Friede ein Ende, der den Abzug der Generale mit ihren Truppen zur Folge hatte.

Zu jener Zeit waren auch Bewegungen im Gange, die darauf hingingen, Fürst und Volk zu entzweien und den Abfall vom Fürstenhaus zu veranlassen. Aber an der rechten Treue der Nassauer, die sich bis auf den heutigen Tag so glänzend bewährt hat, scheiterten diese elenden Machenschaften. Das Dichterwort:

„Der Krieg ist schrecklich
Wie des Himmels Plage,
Doch ist er gut,
Ist ein Geschick wie sie!“

hat hier seine Bestätigung gefunden. Schrecklich war der Krieg, indem die Bewohner des Nassauer Landes große Opfer an Gut und Blut bringen und Not und Entbehrungen ertragen mußten. Gut war der Krieg, indem er die Bürger einte und zusammenschloß und so den Boden bereitete für die Verfassung, die ihnen der Fürst mit weit vorausschauendem Blick nach Wiederherstellung der friedlichen Zustände gab und die ihnen Glück und Wohlstand brachte. Eine Frucht des Krieges bildete ferner die Vergrößerung des Landes, welche die Errichtung des Herzogtums Nassau in seiner endgültigen Gestalt zur Folge hatte.

Eine weitere angenehme Erinnerung bilden die herrlichen Waffentaten der Nassauischen Truppen, die bei der Eroberung der Pyrenäischen Halbinsel, auf Spaniens fernem Gefilden, in vielen blutigen Schlachten hervorragendes leisteten und wobei sich mancher Weilburger auszeichnete. In der Entscheidungsschlacht bei Waterloo gegen Napoleon bewährte sich unser Nassauisches Militär gleichfalls aufs Beste und mit Recht werden die Nassauer als Helden von Waterloo gefeiert. Die Tapferkeit der Nassauer hat sich auch im gegenwärtigen Weltkriege glänzend gezeigt, im Heresbericht wurden die Nassauischen Regimenter und die Nassauische Landwehr wiederholt ehrenvoll genannt.

Ein kurzer geschichtlicher Rückblick über Fürst Friedrich Wilhelm und seine Regierungszeit möge nun hier folgen:

Fürst Friedrich Wilhelm wurde geboren am 25. Oktober 1768 als Sohn des Fürsten Karl von Nassau-Weilburg. Im Alter von 18 Jahren wurde er konfirmiert. Im Jahre 1784 schied er mit seinem Vater aus niederländischen Diensten aus, wo er bereits Inhaber eines niederländischen Regiments war. Kurz darauf bezog er die Universität in Leipzig. Nach Vollendung seiner Studien

vermählte er sich mit der jungen viel umwobenen Gräfin Isabella von Saxe-Hadenburg-Kirchberg. Der Einzug des prinziplichen Paares in Weilburg gestaltete sich zu einem Triumphzuge. Das uniformierte Bürgerhonne-Korps, die spätere Bürgergarde, holte die Neuvermählten in die festlich geschmückte Stadt ein, wo denselben an der Lahnbücke ein besonders festlicher Empfang bereitet wurde. Im Jahre 1788 starb der Vater des Erbprinzen und da dieser erst 20 Jahre alt war, erhielt er den Fürsten Karl Wilhelm von Uffingen als Vormund. Im folgenden Jahre wurde seine Volljährigkeit vom Kaiser Josef II. vollzogen. Damit übernahm Fürst Friedrich Wilhelm die Regierung. Er war ein schöner, leutseliger Herrscher ohne jede Leidenschaft und darum allgemein beliebt. Als geistig hochbegabter Mann war er den Künsten und Wissenschaften ein Förderer, er zeigte großes Verständnis für die Forderungen seiner Zeit, außerdem war er ein feiner Menschenkenner und Diplomat und besaß eine geistvolle Unterhaltungsgabe. Ausgestattet mit solch vielen Gaben des Geistes und Gemütes wußte er das Staatsgeschäft durch die hochgehenden Wogen der damaligen Zeit ruhig und sicher zu leiten, worin er in Herrn von Gagern einen treuen Berater und Helfer hatte, der den Fürsten zu begeistern wußte, sein Land nach den neuen Grundsätzen zu regieren und zu beglücken.

Im Jahre 1792 traten mächtige Umwälzungen ein, die ganz Europa durchzitterten. Im französischen Staate war die furchtbare Revolution ausgebrochen, die auch ihre Schatten auf die deutschen Lande warf. Einen Vorgeschmack des Krieges hatte inzwischen das Lahngau bereits gekostet. Im Juni und Juli 1792 rückten Bataillone der preussischen Armee zum Spaziergang nach Paris aus und zogen auch durch Weilburg. Prinz Ludwig Ferdinand nahm in der Stadt für kurze Zeit Quartier. Zur Deckung der Verpflegungskosten mußte die Hofkammer eine Anleihe aufnehmen und die Kontribution zur Deckung der Schuld wurde auf die Kemter Weilburg, Althaus und Miehlen verteilt.

Auf die wiederholte Bitte des Kurfürsten Erzbischof von Mainz stellte Fürst Friedrich Wilhelm seine Kreiskompagnie und einen Truppenteil vom Landbataillon zur Verfügung.

Obwohl Herr v. Gagern in Mainz einen Schutzbrief für den Fürsten Friedrich Wilhelm von dem französischen General Custine erwirkt hatte, vereinigten sich am Abend des 10. November 1792 französische Abteilungen (etwa 5-6000 Mann) vor dem Landtor und rückten bei wehen der Tricolore in die Stadt ein und besetzten Stadt und Schloß. Am nächsten Morgen kam General Custine selbst nach Weilburg und hatte mit dem Fürsten in Gegenwart von Gagern eine Unterredung, wobei er erklärte, daß es ihm leid tue, daß das Unglück auch auf den Fürsten falle, und er von ihm eine Brandschätzung erheben müsse. Die Erklärungen des Fürsten, daß er nicht feindlich gegen die Republik gehandelt habe, halfen nichts, er wurde als Feind behandelt und ihm eine Kontribution von 300 000 Franken auferlegt, außerdem wurde die Stellung von Weiseln verlangt. Die mobil gemachten Truppen des Fürsten, die vornehmlich zur Unterstützung des Kurfürsten von Mainz dorthin abgerückt waren und nach ihrer Rückkehr aus Mainz die Stadt Weilburg bewachten, wurden entwaffnet und entlassen. Die Franzosen belegten alle Fruchtvorräte auf den herrschaftlichen und Stiftsbesitzern mit Arrest, nahmen 20 der besten Pferde mit 20 Husaren samt Zeug und Montur, den Inhalt der fürstlichen Sattelsammer, 6 montierte und 1 unmontierte Kanone weg.

Am 12. November erfolgte der Rückmarsch des französischen Korps nach Uffingen. Vorher nahm noch Custine das vorhandene Tasfilsilber mit als Unterpfand, weil man von der Schwierigkeit der Kontribution gesprochen hatte. Wenn alles bezahlt sei, werde es zurückgefordert. Vor dem Abzug schnitt der Obergeneral eigenhändig ein Stück aus der roten Sammettapete des Thronsaals, seine Begleiter trennten die goldenen Kransen an verschiedenen Stellen ab. Aus diesen Stücken sollen sich Custine und seine Offiziere goldene Kransen haben machen lassen. Den Besuchern des Schlosses zu Weilburg wird heute noch die Stelle in der Tapete gezeigt, wo das br. Stück fehlte. Eine Gedenktafel weist auf das historische Ereignis hin.

Als die Franzosen abgerückt waren, gab Herr von Gagern eine Darstellung der dem Fürsten von Nassau-Weilburg widerfahrenen Unbilden. Die Denkschrift wurde an alle Höfe des Reiches und Europas versandt, vermochte aber nichts als lebhaftes Bedauern zu erzielen. Alle Versuche von dem General Custine, einen Nachlaß der Forderungen zu erzielen, halfen nichts. Als sich später die Aussichten in Folge der preussischen Siege besserten, hielt man mit der Zahlung zurück, die schließlich ganz

unterblieb. Immerhin hatte der Custine'sche Raubzug von 1792 einen Schaden von ca. 120 000 Gulden verursacht.

Nach der Einnahme von Mainz durch die Preußen im Juli 1793 wurde ein Teil des fürstlichen Silberzeuges requiriert, der andere Teil war für immer verloren. Zwei Jahre später kamen auch Teile der Montur- und Armierungsfürs zurück, auch der unmontierte Bierzeugsfunder wurde ausgeliefert, die 6 Kanonen dagegen waren ebenfalls verloren.

Neue Schrecken brachte das Jahr 1795 für Weilburg und sein Fürstenhaus. Die Franzosen kamen zum zweiten Male und bivallierten unter den Toren Weilburgs. Sie hinterließen einen Schaden, der auf 15 220 Gulden veranschlagt wurde. Der Fürst, der sich mit seiner Familie nach Hanau begeben hatte, kehrte nunmehr zurück.

Im Jahre 1796 erfolgte ein abermaliger Vorstoß der Franzosen über den Rhein. Fürst Friedrich Wilhelm stellte sich diesmal unter den Schutz des Königs von Preußen, der ihm das Stadtschloß von Bayreuth zur Wohnung anwies. Am 6. August rückte General Grenier zum 3. Male in Weilburg ein. Dem Fürsten wurde wieder eine Kontribution von 250 000 Franken auferlegt, die aber nach weiteren Verhandlungen auf 150 000 Franken ermäßigt wurde. 12 000 Franken wurden sofort bezahlt, eine weitere Summe von 18 000 Franken, die schon zur Absendung gekommen war, wurde unterwegs angehalten, da sich das Gerücht verbreitete, daß die französische Armee geschlagen sei.

Am 8. September erschienen Teile der Division Bernadotte in Weilburg und besetzten die Stadt. Dabei verübten die Franzosen allerlei Exzesse und plünderten auch die Kaserne aus. Schließlich wurden die Franzosen von den Österreichern vertrieben und sie zogen sich nach dem Rhein zurück. Von September 1796 bis April 1797 fand ein Waffenstillstand statt. Nach Ablauf desselben überschritt die französische Armee zum vierten Male den Rhein. Am 20. April rückte General Grenier wiederum in Weilburg ein und stieg im Schloß ab. Wieder wurde der Herrschaft Weilburg eine Kontribution von 12 000 Franken auferlegt. Dieselbe blieb schließlich, da man sie nicht gleich hinterlegen konnte, unbezahlt, da am 24. April die Nachricht vom Frieden kam.

Aber trotzdem blieben die Franzosen von April 1797 bis März 1799 ununterbrochen im Nassauerlande und hielten Weilburg besetzt. Das Schloß mit seiner schönen Einrichtung und seiner bequemen Lage diente den französischen Generalen als Hauptquartier. Nacheinander wohnten im Schloße die Generale Grenier, Coulanges, Bouquet, Rochet, Menier, d'Hautpoul und de Laporte. Sie machten ganz übertriebene Ansprüche und die ewigen Lieferungen erschöpften die Kraft der Bürger und machten diese erzürnt. Herr v. Gagern gelang es mit vieler Mühe, die Weilburger zu beruhigen, bis schließlich der Abzug der Franzosen erfolgte.

Fürst Friedrich Wilhelm war während dieser Zeit nicht auf Rosen gebettet. Das Schicksal seiner linksrheinischen Besitzungen machte ihm große Sorge. Er verlor diese sämtlich nach dem Baseler Frieden.

Im Jahre 1795 begann ein neuer Koalitionskrieg, dem die Nassauischen Fürsten dadurch entgingen, daß sie infolge des im Jahre 1800 zu Frankfurt abgeschlossenen Neutralitätsvertrages 150 000 Franken Entschädigung leisteten. Nach den französischen Siegen von Marengo und Hohenlinden kam erst der dauernde Friede zu Lunenau am 9. Februar 1801 zu stande. Im August 1801 kehrte der Fürst mit seiner Familie von Bayreuth nach Weilburg zurück. Die Grafschaft Hadenburg war nach dem Tode des kinderlos verstorbenen Grafen Johann August von Saxe-Hadenburg auf die Fürstin Luise Isabella und deren Gemahl übergegangen. Nach Hadenburg kam eine besondere Fürstlich Weilburgische Regierung.

Dem Frieden zu Lunenau folgten die Verhandlungen zu Paris und Regensburg. Bei den Verhandlungen in Regensburg wurden dem Fürsten von Nassau-Weilburg die rechtsrheinischen Teile des Kurfürstentums Trier samt dessen Anteil an den Ämtern Camberg und Wehrheim, ferner die Abteien Schönaue, Arnstein und Marienstatt zuerkannt. Außerdem erhielten die Fürsten von Weilburg und Uffingen die langersehnte Virilstimme im Reichsfürstentum. Am 18. Dezember 1802 ließ Fürst Friedrich Wilhelm von den ihm zugewiesenen Ländern Zivilbesitz ergreifen. Der Fürst erzeute die neuerworbenen Landesteile durch seinen öfteren Besuch. Zu seinem Sommerzug erwählte er das neue prachtvoll eingerichtete fürstliche Schloß zu Engers.

Diesen territorialen Umgestaltungen folgten bald neue. Als Napoleon Bonaparte zum französischen Kaiser proklamiert war, besuchte er die Rheinlande. Auf dem Postage

zu Mainz im Herbst 1804 lernte er den Fürsten Friedrich Wilhelm zu Nassau-Weilburg kennen. Als seiner Diplomatschloß sich der Fürst dem Kaiser an und stand bei ihm in Genuß.

Der neue Koalitionskrieg von 1805 sollte Ursache des Untergangs des Deutschen Reiches werden. Napoleon wollte es vernichten und suchte die Kleinstaaten durch Bündnisse an sich zu fesseln. Fürst Friedrich Wilhelm reiste im Mai 1806 nach Paris, wo es ihm gelang, auf die Entwicklung der politischen Verhältnisse Einfluß zu gewinnen. Diese schloß mit der Gründung des Rheinbundes am 17. Juli 1806. Die dem Bunde beigetretenen Fürsten wurden für souverän erklärt und erhielten Gebietszuwachs. Den beiden nassauischen Fürsten wurden die wiesbischen, schamburgischen, solmsischen sowie die oranischen Gebiete südlich der Bahn und alle reichsritterschaftlichen Territorien innerhalb ihres Landes zugewiesen. Durch Patent vom 30. August nahm Fürst August als souveräner Herzog und Fürst Friedrich als souveräner Fürst von Nassau Besitz von den neu erworbenen Landen, deren Organisation und Verwaltung gemeinsam vorgenommen wurde. Die zu Staatsministern ernannten beiden Regierungspräsidenten Frhr. v. Marschall und von Gagern begannen noch in demselben Jahre mit der inneren Organisation des neuen Herzogtums. Die Zentralleitung der Regierung kam nach Wiesbaden, in Weilburg und Ehrenbreitstein wurden Provinzialregierungen eingerichtet. Diejenige zu Sachsenburg wurde aufgehoben.

Das Justizwesen wurde neu geordnet und der Justiz den Gerichten unterstellt. Die Leibeigenschaft wurde aufgehoben und die Grundherrnrechte abgelöst. Das Steuersystem wurde für den ganzen Staat einheitlich organisiert, das Militärwesen durch verschiedene Edikte geregelt. Ackerbau und Viehzucht fanden die tatkräftige Unterstützung der Regierung. Der Wegebau wurde in großem Maßstabe begonnen. Die öffentliche Sicherheit, die während der Revolutionskriege und auch noch späterhin durch Räuberbanden sehr gelitten hatte, wurde wiederhergestellt, so daß sich der Verkehr innerhalb der Grenzen Nassaus ungehindert bewegen konnte.

Das Herzogtum hatte inzwischen seine Landesinder in den Dienst des Weltkrieger stellen müssen. Bereits im Jahre 1806 hatte das Nassauische Kontingent in den Krieg gegen Preußen ausrücken müssen und nahm mit einer Abteilung an der Schlacht von Jena und der Belagerung von Kolberg teil. Bei der Eroberung der pyrenäischen Halbinsel durch Napoleon wirkten das 1. und 2. Nassauische Regiment mit, bei welcher die Nassauer zu den besten Truppen zählten. Das Jahr 1813 brachte die Zerstörung der napoleonischen Macht bei Leipzig, wodurch auch die Rheinbundherlichkeit ihren Abschluß fand. Die siegreichen Heere der Verbündeten überschwemmten die französischen Bundesstaaten und behandelten sie als erobertes Gebiet. Die Vortruppen der schlesischen Armee kamen nach Weilburg. Am 7. November stieg Fürst Blücher beim Fürsten im hiesigen Schloße ab. Am 16. November begaben sich die beiden Nassauischen Fürsten nach Frankfurt, nachdem Minister v. Marschall ein Bündnis mit den alliierten Mächten abgeschlossen hatte, um sich dem Kaiser und dem preussischen Könige vorzustellen. Der Bestand des Herzogtums war durch die Fürsprache Steins und von Metternichs garantiert worden. Noch ehe der Wiener Kongreß zur Umgestaltung der europäischen Staaten begonnen hatte, gaben die ersten Nassauischen Fürsten am 1. November 1814 ihrem Lande eine Verfassung, die erste in Deutschland. Am 31. Mai 1815 kam zu Wien der Vertrag Nassaus mit Preußen zustande, der die künftige territoriale Gestalt des Herzogtums bestimmte. Das- selbe erhielt hier seinen abgerundeten Umfang, den es bis 1866 behielt. Gleichzeitig trat Herzog Friedrich August und Fürst Friedrich Wilhelm dem neuen deutschen Bund bei. Bald nach diesem Abkommen ging es wieder gegen den Friedens- störer Napoleon ins Feld. Die beiden Nassauischen Re- gimenten kämpften unter General v. Kruse in der Ent- scheidungsschlacht bei Waterloo am 18. Juni 1815 tapfer mit und erwarben sich hohen Ruhm.

Fürst Friedrich Wilhelm zog sich im Herbst 1815 ganz nach Weilburg zurück, wo öfters glänzende Hoffeste ge- feiert wurden. Eine rechte Freudenfeier bildete die Vermäh- lung des Erbprinzen Karl von Österreich mit der beson- ders beliebten Prinzessin Henriette. Die Trauung fand am 17. November 1815 in der hiesigen Schloßkirche statt, der ein großes Volksfest bei Merenberg folgte. Leider war dieses frohe Fest das letzte für den Fürsten Friedrich Wil- helm. Ein jähes Mißgeschick bereitete dem Herrscher ein allzu frühes Ende. Infolge eines Sturzes, den derselbe am Abend des 8. Januar 1816 auf der Treppe im Prin- zessinnenbau erlitt, zog sich der Fürst derartig schwere Ver- letzungen zu, die seinen Tod zur Folge hatten.

Im besten Mannesalter stehend, wurde Fürst Fried- rich Wilhelm mitten aus seiner Tätigkeit herausgerissen. Damit war es ihm nicht mehr vergönnt, sein großartiges Werk, die Nassauische Verfassung weiter auszubauen und zu vollenden. Dies blieb seinen Nachfolgern den Herzögen Wilhelm und Adolf überlassen. Uebrigens ist es eine ge- schichtliche Merkwürdigkeit, daß die Nassauische Verfassung, die eine Folgeerscheinung der damaligen Kriegswirren war, gerade in dem Jahre auf ein 100jähriges Jubiläum zurück- blicken konnte, in dem der Weltkrieg ausbrach und in sei- nem Anfangsstadium stand. In der Aufregung dieser Zeit war es übersehen worden, dieses Jubiläums zu gedenken. Dies sei am 150. Geburtstag des Erlassers der Verfassung hiermit gebührend nachgeholt. Auch für seine Residenz Weilburg, die dem Fürsten besonders ans Herz gewachsen war, hätte er sicher noch vieles getan, wenn ihm der Tod nicht ein so frühes Ziel gesetzt hätte.

Mit dem üblichen Gepränge wurde der Fürst in der hiesigen Schloßkirche bestattet. Die Trauer seiner Landes- kinder, besonders aber der Weilburger, um den beliebten Herrscher war groß. Die schöne Tat, daß er dem Lande eine Verfassung gegeben, von der reiche Segensströme aus- gingen, hat ihn unvergänglich gemacht. Der Ausspruch so mancher alten Weilburger: „Ach hätten wir doch noch ein- mal Nassauische Zeiten“, den man in späteren Jahren noch

öfters hören konnte, war wohl die beste Anerkennung für die Nassauische Verfassung. In diesen Tagen wird der Name des verewigten Fürsten rühmend in der Nassauer Munde sein, denn:

„Von des Lebens Gütern allen
Ist der Ruhm der höchste doch,
Wenn der Leib in Staub zerfallen,
Lebt der große Name noch!“

Amtlicher Teil

J. Nr. II. 6590.

Weilburg, den 22. Oktober 1918.
Betrifft Ergänzungswahl für den Kreislag
im Wahlverbände der Landgemeinden des
Kreises Oberlahn.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

- 1) Obertiefenbach, Niedertiefenbach
(V. Wahlbezirk).
- 2) Kulenhäuser, Ellershausen, Falkenbach, Grävened
und Weinbach
(VI. Wahlbezirk).
- 3) Altenkirchen, Bernbach, Ernsthausen, Pirschhausen,
Laimbach, Möltau, Philippstein
(VIII. Wahlbezirk).
- 4) Afsurt, Ennerich, Hofen, Schaded, Steeden
(IX. Wahlbezirk).
- 5) Bilmbar
(XI. Wahlbezirk).
- 6) Blesfenbach, Laubsefchbach, Wollenhausen
(XIII. Wahlbezirk).
- 7) Audenschmiede, Dietenhausen, Langenbach, Lügen-
dorf, Rohnsdorf, Weilmünster
(XIV. Wahlbezirk).

Gemäß § 64 der Kreisordnung vom 7. Juni 1885
scheiden folgende Abgeordnete aus dem Wahlverbände der
Landgemeinden mit dem 31. Dezember d. Js. aus:

- V. Wahlbezirk: Gräulich, Bürgermeister in Nieder-
tiefenbach.
VI. Wahlbezirk: Stroh, Bürgermeister in Weinbach.
VIII. Wahlbezirk: Rosenkranz, Jakob, Landwirt in
Philippstein.
IX. Wahlbezirk: Guit, Bürgermeister a. D. in Hofen.
XI. Wahlbezirk: Caspar, Bürgermeister in Bilmbar.
XIII. Wahlbezirk: Lenz, Bürgermeister in Wollen-
hausen.
XIV. Wahlbezirk: Bonhausen, Moritz, Landwirt in
Weilmünster.

Für die gemäß § 65 der Kreisordnung im November
vorgenommenen Ergänzungswahlen ist jetzt, nachdem ge-
gen das in Nr. 108 des diesjährigen Kreisblattes vom 24.
Juni d. Js. veröffentlichte Verzeichnis über die seitens der
einzelnen Gemeinden zu wählenden Wahlmänner Einwen-
dungen nicht erhoben worden sind, in den zu den genann-
ten Wahlbezirken gehörigen, oben einzeln aufgeführten Ge-
meinden seitens der Bürgermeister mit Aufstellung der
Wählerlisten und mit der Wahl der Wahlmänner vorzu-
gehen.

Ich veranlasse daher die Herren Bürgermeister der
oben genannten Gemeinden, mit Ausnahme von Auden-
schmiede, zunächst nach Vorchrift des Artikels 1 der in
ihren Pönden befindlichen Ministerial-Instruktion für das
Verfahren bei der Wahl der Kreisabgeordneten vom
24. Juni 1885 die Wählerliste (Formular B) für ihre Ge-
meinde aufzustellen. In die Liste sind die Mitglieder des
Gemeindevorstandes und die Mitglieder der Gemeindevor-
setzung, letztere in alphabetischer Ordnung, einzutragen,
(also der Bürgermeister, die Gemeinderatsmitglieder, bezw.
in kleineren Gemeinden die beiden Schöffen und die ge-
wählten Gemeindevorordneten, § 45 Abs. 5 und 7, sowie
§ 20 Abs. 3 und 4 der neuen Landgemeindeordnung. Ich
ersuche, diese Bestimmung noch besonders nachzulesen.)

Nicht aufzunehmen sind diejenigen, welche zum Wahl-
verbände der größeren Grundbesitzer gehören (vergl. Ver-
zeichnis I in Nr. 108 des diesjährigen Kreisblattes).
Einer Offenlegung dieser Wählerlisten bedarf es nicht.
Der Herr Bürgermeister von Audenschmiede, welcher
eine Gemeindevorsetzung nicht besitzt, hat die Wählerliste,
wie seither, nach Formular A (Artikel 1 Nr. 1 der oben
erwähnten Ministerial-Instruktion) aufzustellen und nach
vorheriger Bekanntmachung 3 Tage — und zwar vom 28.
d. Mts. ab — offen zu legen.

Ueber etwaige Einsprüche gegen die Richtigkeit dieser
Wählerliste hat der Gemeindevorstand binnen 3 Tagen
Beschluß zu fassen und solchen den Antragstellern mitzu-
teilen.

Demnächst ist in sämtlichen Gemeinden die Wahl-
männerwahl vorzunehmen. Die Anzahl der in jeder Ge-
meinde zu wählenden Wahlmänner ist aus der Bekannt-
machung im Kreisblatt Nr. 108 zu ersehen. Für die Wähl-
barkeit zum Wahlmann gelten die Bestimmungen der §§
53 und 63 der Kreisordnung.

Termin zur Wahl der Wahlmänner bestimme ich hier-
durch auf Freitag, den 8. November c., mittags 1 Uhr.

Hierzu sind die Wahlberechtigten 8 Tage vorher ein-
zuladen (Formular D). — In Audenschmiede erfolgt die
Einladung schon bei Gelegenheit der Bekanntmachung über
die Offenlegung der Wählerliste (ebensofalls nach Formular D).
Für die Wahlhandlung sind die Bestimmungen in
Artikel I Ziffer 8—28 der oben genannten Instruktion und
die Vorschriften des Wahlreglements (Anlage C) maßge-
bend und genau zu befolgen.

Ich hebe einige Punkte noch besonders hervor:
Der Wahlvorsteher (Bürgermeister) hat vor der Wahl
die Stimmzettel in erforderlicher Anzahl von weißem Pin-
papier zu beschaffen, auch dafür Sorge zu tragen, daß ein
verdecktes Gefäß (Wahlurne) vorhanden ist. Zum Wahl-
protokoll ist das Formular E zu benutzen.

Die Wahlhandlung wird von dem Wahlvorsteher
(Bürgermeister) durch Vorlesung des Wahlreglements er-
öffnet.

Alsdann werden die Namen aller stimmberechtigten
Gemeindeglieder in der Reihenfolge verlesen, wie sie
in der Wählerliste verzeichnet sind.

Nur anwesenden in die Wählerliste nicht aufgenom-
menen Personen werden zum Abtreten veranlaßt, und
wird auf diese Weise die Wahlversammlung konstituiert.
Später erscheinende stimmberechtigte Gemeindeglieder
haben sich bei dem Wahlvorsteher zu melden und kön-
nen an den noch nicht geschlossenen Wahlen teilnehmen.
Nach Konstituierung der Wahlversammlung erfolgt
die Bildung des Wahllokales. Derselbe besteht aus
dem Bürgermeister als Vorsitzenden und aus zwei oder
vier von der Versammlung aus der Zahl der Wähler zu
wählenden Beisitzern.

Der Vorsitzende ernannt einen der Beisitzer zum Pro-
tokoßführer. Auch kann als solcher eine nicht zur Ver-
sammlung gehörige Person ernannt werden.

Es darf nicht übersehen werden, Beisitzer und Proto-
koßführer mittels Handschlags an Eidesstatt zu verpflichten.
Jeder Wahlmann wird in einer besonderen Wahl-
handlung gewählt.

Ein besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, daß
die Gewählten die Erfordernisse für die Wählbarkeit be-
sitzen (§ 57 Abs. 2 bezw. § 63 Nr. 2 der Kreisordnung).

Der Protokoßführer vermerkt die erfolgte Stimmen-
abgabe jedes Wählers in die Wählerliste, indem er neben
dem Namen desselben in der dazu bestimmten Rubrik ein
Kreuz macht. Einer der Beisitzer führt in gleicher Weise
eine Gegenliste nach dem mitgeteilten Formular.

Die Stimmzettel sind dem Wahlprotokolle beizufügen.
Diejenigen, über welche eine Beschlusfassung erforderlich
war, sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen, die
übrigen in ein Couvert zu bringen, welches zu versiegeln ist.

Die Gewählten haben, falls sie anwesend sind, sofort
im Wahlprotokolle eine Erklärung zu unterschreiben, ob
sie die Wahl annehmen, andernfalls ist hierüber ein be-
sonderes Protokoll mit denselben aufzunehmen.

Sämtliche Wahlaften (bestehend in Wählerliste, Bekannt-
machung über Einladung der Wähler — bei Audenschmiede
auch über Auslegung der Wählerliste —, Wahlprotokoll, Gegen-
liste, Stimmzettel und Erklärung des Gewählten, wenn dieselbe
nicht bereits im Protokoll enthalten ist), sind mir bis
spätestens zum 10. November d. Js. einzureichen.

Für die genaue Befolgung der vorstehenden Ver-
fügung mache ich Sie besonders verantwortlich und er-
warte, daß Formfehler, die zur Ungültigkeitserklärung einer
Wahl führen können, vermieden werden.

Die erforderlichen Formulare gehen Ihnen in den
nächsten Tagen zu.

Der Königliche Landrat.

J. Nr. II. 6583.

Weilburg, den 22. Oktober 1918.
Der Schmied Theodor Gilles von Langheide ist
zum 1. Schöffen dieser Gemeinde auf die Dauer von 6
Jahren neu gewählt und von mir bestätigt worden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Einkaufsstellen für Bucheckern.

Die landwirtschaftliche Zentral-Darlehns-Kasse macht
darauf aufmerksam, daß die Trocknereien verpflichtet sind,
die leeren Säcke innerhalb 5 Tagen nach Eintreffen der
Ware an die betr. Ortseinkaufsstellen zurückzuliefern. Er-
folgt die Rücksendung später, dann ist die landwirtschaft-
liche Zentral-Darlehns-Kasse berechtigt, den Trocknereien für
jeden weiteren Tag eine festgesetzte Leihgebühr zu berechnen.
Ich bitte Sie darum, mir stets auf das genaueste zu mel-
den, wann die Rücksendung später erfolgt ist und zwar
um wieviel Tage.

Ich ersuche Sie, zur Kontrolle hierüber ordnungsge-
mäß Buch zu führen, damit Sie jederzeit an Hand dieser
Buchführung feststellen können, wann die Säcke hinaus-
gegangen und wann sie von den Trocknereien zu-
rückgekommen sind.

Ferner teile ich hierdurch mit, daß sämtliche (Buch-
eckern seitens der Ortseinkaufsstellen an das Reichseisen
Lagerhaus in Camberg (Nassau) zu liefern sind.

Weilburg, den 23. Oktober 1918. Scheerer,
J. Nr. 961. Kreisammelteiler.

Nichtamtlicher Teil

Der Weltkrieg

Großes Hauptquartier, den 23. Oktober 1918.

(B. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Kämpfe in der Lys-Niederung dauerten an. Festige
Angriffe des Gegners beiderseits von Dinje. Nördlich der Stadt
wurden sie abgewiesen, südlich der Stadt nach anfänglichem
Geländegewinn durch Gegenstoß westlich der Straße Dinje-
Ollene zum Stehen gebracht. Östlich von Kortrijk wur-
den wir vom Westrande von Bichte auf den Ostwand zurück-
gedrückt. Beiderseits des Ortes sind starke feindliche An-
griffe gescheitert. In erbittertem Kampf wurde die Höhe
bei Koberg vom schlesischen Reserve-Infanterie-Regiment
Nr. 10 unter seinem Kommandanten Major Bruner gegen
4fachen Ansturm des Gegners gehalten.

Teilangriffe in der Schelde-Niederung beiderseits von
Tournai und Valenciennes.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Südlich von Marle räumten wir den vorübergehend
verteidigten Brückenkopf der Serre und Souhet und nahmen
unserer Linien hinter die Bachabschnitte zurück. An der
Aisne wiesen wir heftige Angriffe des Gegners beiderseits
von Nanteril ab.

Auf dem östlichen Aisneufer beiderseits von Vouziers
und östlich von Olzy haben die Kämpfe großen Um-
fang angenommen. Unter stärkstem Artillerie-Einsatz griff
der Feind am frühen Morgen zwischen Terron und Jaraise
sowie zwischen Olzy und Beaurepaire an. Auf den Höhen
westlich von Ballay konnte der Angriff etwas Boden ge-
winnen. An der übrigen Front ist er vor unseren Linien
gescheitert. Auch am Nachmittag brach der Feind nach
erneuter stärkster Artillerievorbereitung zum Angriff vor.
Das erste bayrische Infanterie-Regiment unter Führung

Zeichnet alle die 9. Kriegsanleihe!

Nun ruhe sanft Du lieber guter,
O braver Sohn, geliebter Bruder,
Solist nie von uns vergessen sein.
Wie hast Du wohl so manche Stunde,
Nach Deinen Lieben Dich geseht,
Dum traf uns schwer die bittere Kunde
Und füllte unser Herz mit Weh.
Nun können wir Dich nicht mehr sehen,
Auch nicht an Deinem Grabe stehen.
Wie furchtbar, ach, ist dieser Schmerz;
Warst noch so jung, starbst viel zu früh,
Wer Dich gekannt, vergisst Dich nie.



Jung und einfach war sein Leben,
Erm und fleißig seine Hand;
Und so wollte er weiterleben,
Muss nun ruhn in Feindesland.
In des Himmels lichten Höhen
Werden wir uns wiederseh'n;
Doch liegt es in des Höchsten Plan,
Was Gott tut, das ist wohlgetan,
Wiedersohn war seine und unsre Hoffnung.

Da bleibst uns ewig unvergessen — Wer Dich gekannt, wird unsern Schmerz ermessen.

Plötzlich und unerwartet erhielten wir die tieftraurige Nachricht, dass unser lieber, herzenguter, hoffnungsvoller Sohn, Bruder und Enkel, der

Musketier Karl Hühn

im Res.-Inf.-Regt. 223, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2r Klasse

bei einem Sturmangriff auf feindliche Stellungen am 8. Oktober im blühenden Alter von 21 Jahren den Heldentod gestorben ist.

In tiefem Schmerze:

Familie Jakob Wilhelm Hühn.
Familie Karl Peuser.

Heckholzhausen und Rückershausen, den 23. Oktober 1918.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben Sohnes, Bruders, Schwagers und Onkels,

Albert Deuster

sprechen wir hiermit unseren tiefgefühlten Dank aus, insbesondere danken wir Herrn Hofprediger Scheerer für die trostreichen Worte am Grabe, sowie den Beamten u. Arbeitern der Bahnmeisterei I Weilburg für die Begleitung zur letzten Ruhestätte.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Heinrich Friedrich Deuster.

Kirschhofen und Odersbach, den 23. Oktober 1918.

Für die vielen wohlthuenden Beweise herzlicher Anteilnahme bei dem Heimzuge unseres teuren Entschlafenen spreche ich, auch im Namen meiner Angehörigen, unsern tiefempfundenen innigsten Dank aus.

Frau Berta Wobig.

Weilburg, den 24. Oktober 1918.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem Hinscheiden unserer lieben Mutter und Grossmutter sagen wir hiermit innigen Dank.

Weilburg, den 23. Oktober 1918.

Familie W. Hardt.

Der Plan über die Errichtung einer oberländischen Telegraphen-Linie in Bielefeld liegt bei dem unterzeichneten Postamt von heute ab 4 Wochen offen.

Weilburg, den 23. Oktober 1918.

Kaiserliches Postamt.

Berlin-Platz.

(Oberlahn-Preis).

Wilhelm Andre, Rohnstadt, leicht verwundet.
Wilhelm Göbel 2., Weilmünster, l. o. b. d. Fr.
Wilhelm Priester, Allendorf, aus Gefangenschaft zurück.

Schnelldrucker

vorständig bei

M. Gramer.

Todes-Anzeige.

Heute nacht entschlief nach langem, schwerem, mit grosser Geduld ertragenem Leiden meine innigstgeliebte Frau, unsere herzengute Mutter, Schwiegertochter, Schwester, Schwägerin und Tante,

Frau Emilie Nickel,
geb. Göbel

in der Klinik zu Giessen.

Weilburg, den 23. Oktober 1918.

Der tieftrauernde Gatte und Kinder.

Die Beerdigung findet Samstag vormittag 11 Uhr auf dem Friedhof zu Giessen statt.

Gymnasiumsaula Weilburg.

Sonntag, den 27. Oktober, abends 8 Uhr:

Musikalischer Abend.

Ausführende:

Prof. Oskar Brückner, Kgl. Konzertmeister und Kammervirtuos (Wiesbaden);
Nicola Geisse-Winkel, Kgl. Hofoperasänger (Bayreuth-Wiesbaden);
Walter Fischer, Pianist (Wiesbaden).

Vortragsfolge:

- 1) Chromatische Fantasie und Fuge Bach.
- 2) Sinfonische Variationen für Violoncello und Klavier. Boellmann.
- 3) Wolframs Ansprache an den Abendstern aus Tannhäuser R. Wagner.
- 4) Solostücke für Violoncello:
 - a) Sarabande J. S. Bach.
 - b) Wiegenlied Strauss-Brückner.
 - c) Menuett Mozart.
 - d) Scherzo van Goens.
- 5) Lieder: Heimkehr Zuneigung Cécile R. Strauss.
- 6) 14. Rhapsodie Liszt.
- 7) Solostücke für Violoncello:
 - a) Gebet O. Dorn.
 - b) Moment musical Schubert.
 - c) Tarantella Papper.
- 8) Lieder: Widmung Heimweh Wolf.
- Ansprache des Hans Sachs aus „Die Meistersänger“ R. Wagner.

Karten zu 3, 2, und 1 Mark.

Vorverkauf: Buchhandlung Diesterweg.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Zusatzbrotkarten.

Diese nachmittag von 5—6 Uhr werden die Zusatzbrotkarten für Schwerarbeiter ausgegeben.

Weilburg, den 24. Oktober 1918.

Der Magistrat.

Koch- und Viehsalz

empfiehlt Georg Haug, Weilburg.
— Säcke sind mitzubringen. —



Kundschaft, Freunden und Gönnern

Hierdurch zur freundlichen Nachricht, daß ich wieder freie Arbeiten annehme und empfehle mich in allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten in Anfertigung sämtlicher Herren-Garderobe, Westen, Umändern und Reparaturen.

Anfertigung und Umändern von Damen-Mänteln nach Maß wird wie auch früher unter Zusicherung guter Bedienung prompt ausgeführt.

Heinrich Nickel,
Schneidmeister, Weilmünster.



Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterkette Weilburg (Landwirtschaftliche).
Vorausichtliche Witterung für Freitag, 25. Oktober.
Bislang noch neblig, doch zeitweilig aufhellend, nur wenig kühler.